

VTL | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden

### **Einschreiben**

Departement für Bau und Umwelt  
Generalsekretariat  
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 12. Januar 2016

Unser Zeichen:JF

## **Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Stellungnahme des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft VTL**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der obgenannten Teilrevision und bezieht dazu wie folgt Stellung.

### **§ 71a (neu)**

Gemäss Artikel 15a, Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes sind die Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechend festzulegen. Wir sind der Meinung, dass es daher hinfällig ist auf kantonaler Ebene ein verschärftes Gesetz zu erlassen, bzw. den vom Bund vorgegebenen Zeithorizont von 15 Jahren faktisch zu halbieren.

Die Möglichkeit der Gemeinde, das Kaufrecht ausüben zu können, stellt einen zu grossen Eingriff in das Eigentumsrecht dar und ist darum abzulehnen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Kanton ein solches, gegenüber dem RPG des Bundes drastisch verschärftes Gesetz überhaupt verfassen sollte. Im Übrigen gewährt die Formulierung unter Absatz 4 weitere Ausnahmen, die schwierig zu begründen sind. Wer kann entscheiden, welche Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten brauchen und welche nicht? Dies beurteilen zu können, ist aus heutiger Sicht absolut unrealistisch. Auch aus diesem Grunde kann dem neuen Artikel 71a nicht zugestimmt werden.

Der Vorstand VTL lehnt den Artikel 71a ab und beantragt, diesen ersatzlos zu streichen. Artikel 15a, Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes vertritt dessen Inhalt ausreichend.

### **§ 88a (neu)**

Der VTL kann diesem neuen Gesetzesartikel unter der Voraussetzung, dass die bereits bestehenden Parkfelder im Kanton Thurgau davon ausgenommen sind, zustimmen.

Wir schlagen folgende Ergänzung des Gesetzestextes vor: „Parkfelder für **neu erstellte** verkehrsintensive Einrichtungen gemäss....“

**§ 124a (neu)**

Keine Bemerkungen.

**Gesetz über Strassen und Wege**

Keine Bemerkungen.

Für die Berücksichtigung unserer Vorschläge danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

**Verband Thurgauer Landwirtschaft**



Markus Hausammann  
**Präsident**



Jürg Fatzer  
**Geschäftsführer**

Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden | T 071 626 20 58 | F 071 626 28 89 | juerg.fatzer@vtgl.ch

**Beilagen:** keine